

# Ökolöwe Umweltbund Leipzig e.V.

Pressemitteilung vom 06.12.2005

**Oberverwaltungsgericht weist den Antrag des Ökolöwen auf vorläufigen Stopp der Abbaggerung der Elsterinsel und der Bewegung der mit Schwermetallen verseuchten Sedimente im Elsterbecken durch die Talsperrenmeisterei (TSM) Rötha zurück. Mögliche Gefahr einer ökologischen Katastrophe im Unterlauf der Elster bleibt weiter bestehen.**

Der Ökolöwe hatte gefordert, daß vor der Durchführung der Arbeiten zunächst deren mögliche Auswirkungen auf die Umwelt in einem regulären Planfeststellungsverfahren geprüft und die fachlich notwendigen und gesetzlich geforderten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden müssten. Ein solches Verfahren soll nun nicht stattfinden.

Trotz vorliegender Gutachten, die von einer außergewöhnlich hohen Schwermetallbelastung der Ablagerungen im Elsterbecken ausgehen und die ausdrücklich vor einer Abbaggerung im nicht trockenen Zustand warnen, schlußfolgert das Gericht aus dem Umstand, daß die Schmermetallbelastung zwar für das Elsterbecken insgesamt feststeht, aber konkret an den Stellen, an denen jetzt abgebaggert werden soll, bislang keine Messungen erfolgten, deshalb hier auch nicht zwingend Probleme zu erwarten seien. Mit anderen Worten, selbst wenn die Gefahr wahrscheinlich ist, dürfen aufgrund konkreten Nichtwissens vor ihr die Augen verschlossen werden.

Zu den mit den Maßnahmen verbundenen und bislang von der TSM völlig negierten negativen Auswirkungen auf Naturräume mit europäischem Schutzwert, nimmt das Gericht keine Stellung. Ebenso findet das Gericht die im Gegensatz zum geltenden Recht stehende fehlende Beteiligung des Umweltverbandes bei Eingriffen in Landschaftsschutzgebiete im Planungsverfahren für nicht erwähnenswert.

Ungeklärt läßt das Gericht, ob die Abbaggerung der Insel insgesamt rechtmäßig ist. Das Gericht bezeichnet es ausdrücklich als zweifelhaft, ob die Vernichtung der über viele Jahre gewachsenen Insel eine Unterhaltungsmaßnahme darstellt und nicht eine planfeststellungsbedürftige Ausbaumaßnahme wie vom Ökolöwen vorgebracht und damit hier als planungsrechtlich erheblicher Eingriff in rechtlich geschützte Naturgüter aufzufassen ist.

-----

Der Ökolöwe hatte Beschwerde gegen die voreilige Abbaggerung der Elsterinsel und die mögliche Verschleppung von Altlasten im Elsterbecken vor dem Verwaltungsgericht eingelegt und Recht bekommen. Daraufhin wandte sich die TSM-Rötha gegen den Bescheid des Verwaltungsgerichtes und zog vor das Oberverwaltungsgericht.

Obwohl die TSM bisher keinen Beweis für die Ungefährlichkeit der Sedimente vorlegen konnte, folgte das Oberverwaltungsgericht der Meinung der TSM, solange konkrete Angaben über die Konzentration der Gifte in den als Sondermüll zu behandelnden Ablagerungen fehlen, müsse man sich dafür auch nicht interessieren.

Damit ist nun abzuwarten, ob die erheblichen Bedenken des Ökolöwen bezüglich der Schadstoffmobilisierung eintreten werden. Schließlich hatten selbst die überschlägigen Gutachten, die im Auftrag der TSM angefertigt wurden, erheblichen Risiken bei der Sedimentverlagerung im Elsterbecken befürchtet. Diese Gutachten sind es, die hier wörtlich von einer drohenden „ökologischen Katastrophe“ sprechen.

Sollten die Abaggerungen nun ohne ein entsprechendes Gutachten beginnen, wird der Ökolöwe eine Schadstoffkontrolle während der Baggerarbeiten veranlassen und bei entsprechenden Überschreitungen der zulässigen Konzentrationen weitere Schritte einleiten.

Neben der ungeprüften Schadstoffgefahr bleibt auch die Vertreibung wichtiger geschützter Arten wie Flußregenpfeifer und die stoffliche Belastung der Fischfauna in der Elster ungeklärt.

Die Zerstörung der wichtigen Inselbereiche und die Entfernung der Weidenbestände und Eichenbestände innerhalb des Vogelschutzgebietes finden in der Urteilsbegründung keine entsprechende Würdigung. Ein funktionaler Ausgleich für den Lebensraum der zahlreichen vorkommenden Vögel auf der Insel wurde nicht geschaffen.

Der Ökolöwe wird wegen der Vernichtung der wertvollen Lebensräume im Europäischen Schutzgebiet deshalb Beschwerde bei der Europäischen Kommission einlegen, die über die Erhaltung dieser Schutzgebiete wacht.

Außerdem liegen dem Ökolöwen Gutachten der TSM vor, die eine Verinselung des Elsterbeckens ausdrücklich empfehlen. Einem weiteren Gutachten zur Wasserspiegellage im Elsterbecken, erstellt von der Universität Dresden, ist zu entnehmen, daß ein Überströmen der Deiche am Elsterbecken auch im derzeitigen Zustand mit Insel nicht zu erwarten ist. Selbst bei einem einhundertfünfzigjährigem Hochwasser gehen vom Elsterbecken im derzeitigen Zustand mit Insel keine Gefahren aus. Dies wurde auch von der TSM wie auch sämtlichen anderen Behörden bislang so gesehen, zumindest solange, bis die Möglichkeit bestand, die jetzt geplanten Maßnahmen aus öffentlichen Geldtöpfen für Hochwassermaßnahmen zu finanzieren.

Nicht hinnehmbar bleibt überdies, daß die TSM dem Ökolöwen erst jetzt überhaupt die Möglichkeit zur Akteneinsicht in die Genehmigungsplanung einräumt (sechs Wochen nach seiner Antragstellung – vier Wochen sind gesetzlich vorgeschrieben). Damit verstieß sie gegen das Umweltinformationsgesetz und behinderte die fachgerechte Beteiligung des Umweltverbandes.

Im Übrigen wurden die Beteiligungsrechte des Umweltverbandes auch deshalb verletzt, da es sich hier um Eingriffe in ein Landschaftschutzgebiet und gemeldete Europäische Schutzgebiete handelt, bei denen den Umweltverbände zuvor zwingend zu einer Stellungnahme aufzufordern sind.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Philipp Steuer, Geschäftsführer des Ökolöwen unter: 0341 / 30 65 186